



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung
Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Oberwart, am 16.04.2024
Sachb.: Michelle Herrklotz
Tel.: +43 57 600-4861
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-012.093-1/4
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Europrint GmbH, KG Oberwart,
GrstNr. 20602/2, Steinamangererstraße 187, 7400 Oberwart, BET

Kundmachung

Betreff: Änderungsgenehmigung
Antragsteller: europrint GmbH
Anlage: Neuerrichtung eines Bürogebäudetraktes inklusive Außenanlage und Umbau der bestehenden Büroräumlichkeiten

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Oberwart, GstNr.: 20602/2, Adresse: Steinamangererstraße 187, 7400 Oberwart

am: 29.04.2024, um: 10:00 Uhr

Ort: Am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F., und
- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den Bürgermeister von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht weiters an:

1. europoint GmbH, Steinamangererstraße 187, 7400 Oberwart, RSb, mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. B & B Besitz- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Steinamangererstraße 187, 7400 Oberwart, RSb
3. bis 22. Anrainer, RSb
23. Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart, RSb
24. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer und brandschutztechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
25. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Rene Hasler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, im ELAK
26. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Wasser, Bau- und Umwelttechnik, Wienestraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Matthias Muhr mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher und abfalltechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
27. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion Referat Straße, Brücke und Verkehr, Wienestraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Hannes Renner mit dem Ersuchen um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
28. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail

29. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressediens, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
30. Technisches Büro DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing als Projektant, per E-Mail
31. Ing. Schwartz Gesellschaft m.b.H., Wienerstraße 8a, 7400 Oberwart, als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Michelle Herrklotz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>